



## Übersicht Vereinsgelände WSB

-  Abstellflächen für Trailer
-  Landliegeplätze Weg (für Jollen)
-  Landliegeplätze i.d.R. nur Katamarane
-  Landliegeplätze Hafen
-  Campingwiese
-  Parkplätze
-  Fahrradständer

Auf den Parkplätzen ist es ganzjährig untersagt Boote abzustellen.  
Auf der Campingwiese ist von 15.04. bis zur Bootseinlagerung eines jeden Jahres das Abstellen von Booten untersagt.

Trailer und Boote sind grundsätzlich mit Namen zu versehen.

Die Landliegeplätze werden nur nach vorheriger Liegeplatzmeldung durch den Vorstand vergeben.

Im Winter sind die Boote vorrangig auf der Campingwiese (in der Mitte) oder in der Bootshalle zu lagern.

Die Anwesenheit aller Bootseigner bei der Bootsein- bzw. Bootsauslagerung ist Pflicht.